

PRESSEMITTEILUNG

Wird Kundl ein Hochwasserrückstaubecken zugunsten anderer Gemeinden?

Der neue Gefahrenzonenplan 2014 bringt Überraschungen!

Am Dienstag 24.06.14 informierten Hr. Markus Federspiel vom Amt der Tiroler Landesregierung und Hr. Peter Hollmann, zuständig für die Abteilung Raumordnung, die Gemeindeführung über den neuen Gefahrenzonenplan 2014. Im Herbst wird dieser dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der für 2013 veröffentlichte Gefahrenzonenplan der Marktgemeinde Kundl wurde überarbeitet und stellt sich nun in einer neuen Version dar, in der das **Gewerbegebiet Kundl Ost** plötzlich in der roten Zone erscheint. Hier wurde zu Lasten von Kundl und zum Vorteil für Wörgl nachgebessert.

Laut „nachgebesserten“ Gefahrenzonenplan 2014, sollen bestehende Retentionsflächen in Kundl (Liesfeld – Weinberg - St. Leonhard) ausgeweitet werden. Der Grund ist der hohe Verbauungsgrad in der Inntalfurche mit wenig Spielraum für Retentionsflächen. Gemeinden wie z.B. Wörgl haben ihre Flächen zubetoniert und können daher nicht mehr die erforderlichen Retentionsflächen zur Verfügung stellen, diese Aufgabe sollen andere übernehmen, wie zum Beispiel Kundl.

Die Landespolitik wird aufgefordert, den internationalen Vertrag einzuhalten, wonach keine Maßnahmen gesetzt werden dürfen, die andere Innanrainer schlechterstellen. Jede Gemeinde in der Inntalfurche wird ihren Teil bestmöglich und gleichermaßen zum Hochwasserschutz beitragen müssen, Ausnahmen zum Nachteil anderer darf es dabei nicht geben. Dass bei Hochwasser landwirtschaftliche Flächen vor Wohngebieten geflutet werden, ist logisch. Im Katastrophenfall müssen die zur Verfügung stehenden Retentionsflächen dementsprechend abgegolten werden.

Zum Teil ist die jetzige Situation ein Relikt jahrzehntelanger, offensiver Raumordnungspolitik in den Gemeinden - besonders in der Inntalfurche. Zu leichtfertig hat man Flächen in der Inntalfurche teilweise sinnlos zubetoniert und damit die Böden versiegelt. Beispiele in der Inntalfurche gibt es einige, wo das Verhältnis Arbeitsplatz zum Flächenverbrauch in keiner Relation steht (z.B. LKW-Parkplätze, Logistikzentren uvm.). Es braucht in Zukunft eine nachhaltige Raumordnungspolitik in den Gemeinden, in der das Verhältnis Grundverbrauch zum Arbeitsplatz vordergründig bewertet wird (qualifizierte Arbeitsplätze). Wir müssen

endlich zur Kenntnis nehmen, dass sich die Inntalfurche nicht für jede Neuansiedlung an Betrieben und Ausweisung an Wohngebieten eignet.

Der Gefahrenzonenplan ist ein Istzustand und sollte in Zukunft auch dazu dienen, bei der Raumordnung modern und nachhaltig zu denken. Wo macht bauen noch Sinn, wo brauchen wir Naherholungsräume?

Zur Erinnerung:

Der Raumordnung in Tirol mit einer „**besiedel- und bewirtschaftbaren Landesfläche von nur knapp 12 %**“ (wovon nahezu die Hälfte bereits durch Infrastruktur, Gewerbe, Industrie, Tourismus und privaten Wohnraum etc. verbraucht ist) kommt ein ganz anderer Stellenwert zu, als beispielsweise in Flachländern mit hohen Grundreserven und muss daher sehr sorgfältig umgegangen werden.

Begrenzter Lebens- und Wirtschaftsraum verträgt kein unbegrenztes Wachstum

26.06.2014

Mit freundlichen Grüßen

Vizebürgermeister

Michael Dessl

Weinberg 9

6250 Kundl

Tel.: 069915050415